



Yachtclub Mönnesee e.V.



Ausschreibung

Mönneseepokal

der



am

2. und 3. Juni 2018

- Veranstalter:** Yachtclub Mönesee e.V. (YCM), Mönesee.
- 1.1 Regeln:** Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.
- 1.2 weitere Dokumente:** entfällt
- 1.3/1.4 Regeländerungen:** siehe Punkt 21.
- 1.5 Sprache:** Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, für die Ordnungsvorschriften des DSV der deutsche Text
- 2 Werbung:** Für Werbung gilt Kategorie C gem. Anhang WR, sofern die Klassenvorschriften keine weitergehenden Einschränkungen machen.
Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen.
- 3.1 Bootsklassen:** Die Regatta ist für Boote der Klasse J 22 offen
- 3.2/3.3 Zulassung:** Es sind nur Steuerleute zugelassen, die ihre Eignung zur Yachtführung durch einen für dieses Revier gültigen Führerschein nachweisen können (siehe „Änderungen gemäß WR (a)“) und die das Meldegeld bezahlt haben. Ferner müssen alle Teilnehmer Mitglied eines von ihrem nationalen Verband anerkannten Segelclubs sein, dürfen nicht von der ISAF gesperrt sein und müssen vor der ersten Wettfahrt den Haftungsausschluss (s.u.) durch Unterschrift bestätigen.
- 3.4 Meldeschluss:** 25.05.18, Nachmeldungen sind möglich.
- 3.4 / 5.3 Meldestelle:** Yachtclub Mönesee e.V.
c/o Roman Höse, Brenscheder Str. 39, 44799 Bochum,
oder online unter www.ycm.de/regatta
- 3.5 Teilnehmerzahl:** die Teilnehmerzahl ist nicht beschränkt.
- 4 Einstufung:** nicht anwendbar
- 5.1 Meldegeld:** Das Meldegeld von EUR 65,- wird bei Ankunft im Regattabüro entrichtet. Für Nachmeldungen ist zusätzlich ein 25% Aufschlag zu zahlen.
- 5.2 wahlfreie Kosten:** Im Meldegeld ist ein Abendessen am Samstagabend für alle gemeldeten Segler/innen enthalten.
- 5.3 Online-Meldung:** Diese ist der schriftlichen Meldung per Briefpost gleichgestellt. Zur Meldung per Briefpost ist das in der Anlage befindliche offizielle Meldeformular zu verwenden.
- 6 Qualifikation- und Finalserien entfallen**
- 7 Ablauf / Wettfahrttage:**
- | | |
|----------|---|
| 01.06.18 | Slippen nach tel. Vereinbarung. YCM: 02924 / 473 |
| 02.06.18 | 09:00 Uhr Slippmöglichkeit |
| 02.06.18 | 11.00 Uhr Regattabüro öffnet (Anmeldung) |
| 02.06.18 | 13:55 Uhr 1. Ankündigungssignal zur 1. Wettfahrt |
| | Startzeiten der weiteren Wettfahrten werden entweder an der Tafel für Bekanntmachungen bekannt gegeben oder auf dem Wasser signalisiert oder erfolgen gem. Ausschreibung. |
| | 19:00 Uhr Klönabend |
| 03.06.18 | 10:55 Uhr 1. Ankündigungssignal des Tages |
| | Nach ca. 14:00 Uhr wird nicht mehr gestartet. |
| | Preisverteilung ca. 1,5 Std. nach Beendigung der letzten Wettfahrt. |
- 8 Vermessung:** Für jedes Boot muss ein gültiger Messbrief vorliegen, dieser ist auf Verlangen der Wettfahrtleitung vorzulegen. Vermessungen erfolgen nicht.

- 9 Segelanweisungen:** Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind. Die Segelanweisungen sind bei der Anmeldung im Regattabüro erhältlich.
- 10.1 / 10.2 Revier:** Möhnesee, Sperrmauerbecken.
- 11 Bahnen:** Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.
- 12 Strafsystem:** siehe Segelanweisungen
- 13 Wertung:** Es sind 4 Vollwettfahrten vorgesehen. Sie werden nach dem Low Point System gemäß WR Anhang A gewertet. Dabei werden von 1 bis 3 gesegelten gültigen Wettfahrten alle und bei 4 und mehr gesegelten gültigen Wettfahrten alle mit Ausnahme der schlechtesten (streichbaren) gewertet.
- 14 Teamboote:** Teamboote haben sich 10 Minuten vor dem Start sowie bis zum Zieleinlauf des letzten Bootes außerhalb des Regattafeldes aufzuhalten. Eine Kennzeichnung kann entfallen.
- 15.1 Liegeplätze:** In der Steganlage des YCM.
- 15.2 Slippmöglichkeit:** Die Boote können mit der Krananlage des YCM zu Wasser gebracht werden. Die Zufahrt erfolgt über den Parkplatz des ‚Sabe Mente‘, welcher keinesfalls blockiert werden darf. Alle Pkws müssen nach dem Abladen der Boote umgehend auf den Parkplatz des YCM gefahren werden. Anhänger werden nach Anweisung abgestellt.
- 16 Einschränkungen des Aus-dem-Wasser-nehmens:** Kielboote dürfen während der Regatta nur unter den Bedingungen einer vorher eingeholten schriftlichen Erlaubnis des Wettfahrtkomitees aus dem Wasser genommen werden.
- 17 Tauchausrüstung und Plastikbehälter:** nicht anwendbar
- 18 Funkverkehr:** Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen.
- 19 Preise:** Es gibt Punktpreise für das erste Drittel. Zur Vergabe der Preise muss mindestens 1 gültige Wettfahrt gesegelt werden.
- 20 Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel:**
Die Verantwortung für die Entscheidung eines Schiffsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Schiffsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.
Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.
Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge

bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing, die Klassenregeln sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

21 Änderungen gemäß WR:

(a) In Ergänzung der WR 46 u. WR 75 muss bei Regatten der für die Führung eines Bootes Verantwortliche entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellten und gültigen Führerschein besitzen. Von ausländischen Teilnehmern wird der entsprechende, in ihrem Landesverband gültige Befähigungsnachweis gefordert (WO 4).

(b) Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 2,5 Millionen € pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben. Der Nachweis ist auf Verlangen dem durchführenden Verein vorzulegen.

(c) In Ergänzung der WR 78.1 müssen alle Boote gültige Messbriefe oder bestätigte Kopien bereithalten.

(d) Es muss eine zum Schleppen geeignete Leine von mindestens 10m Länge an Bord sein.

(e) Die Wettfahrtleitung kann die Segelanweisungen und das Programm durch offiziellen Aushang an der Tafel für Bekanntmachungen ändern. Diese Änderungen sind bindend.

22 Urheber- und Bildrechte / Datenschutz Die Daten der Regattateilnehmer/in kann der ausrichtende Verein in Aushängen sowie auf seiner Internetseite veröffentlichen. Der ausrichtende Verein behält sich außerdem die Weitergabe der oben angegebenen Daten an Presse, Print- oder Telemedien vor. Dies gilt gleichermaßen für Fotos und sonstige digitale Daten der Teilnehmer/in, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung entstanden sind.

Gemäß der Datenschutzgrundverordnung weisen wir darauf hin, dass die Teilnehmer der Veröffentlichung ihrer Daten in der Ergebnisliste der Regatta und der Weiterverwendung und Veröffentlichung der Daten in der Rangliste der Klassenvereinigung zustimmen.

Verpflegung: Im Clubhaus werden Getränke, Frühstück, Mittag- und Abendessen angeboten. Anmeldung erforderlich! YCM: 02924 / 473

Unterbringung: Unterbringung von Wohnmobilen und Wohnwagen auf Anfrage. Hotels und Pensionen ca. 2 km vom Club entfernt. Weitere Kontaktmöglichkeiten unter: www.moehnesee.de oder Tel: 02924 / 1414

Meldung zur Regatta ‚Möhnesepokal‘ der Bootsklasse ‚J 22‘ am 02./03.06.18

Segelnummer: _____

Schiffsname: _____

Schiffsführer (Steuermann / frau)

Name: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____ Plz, Ort _____

Yachtclub Möhnesee
c/o Roman Höse
Brenscheder Str. 39

44799 Bochum

Telefon: _____ E-Mail: _____

Verein: _____ Geb.-Datum _____

Crew / Vorschoter

Name 1: _____ Vorname: _____

Verein: _____ E-Mail: _____

Name 2: _____ Vorname: _____

Verein: _____ E-Mail: _____

Ich bestätige hiermit, dass das gemeldete Boot und die zugehörige Mannschaft allen mit der Meldung verbundenen Anforderungen und Vorschriften genügt. Ich verpflichte mich, die Wettfahrtregeln der ISAF inklusive der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und der Segelanweisungen einzuhalten und zu akzeptieren. Den Haftungsausschluss, die Haftungsbegrenzung und die Unterwerfungsklausel habe ich gelesen und ich werde sie akzeptieren.

Ort, Datum

Unterschrift

Bei nicht volljährigen Schiffsführern (Steuermännern / Steuerfrauen) ist zusätzlich die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich.
